

Vorbericht zum Haushalt 2019

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Mit Beschluss vom 25.01.2018 hat der Stadtrat den Haushalt 2018 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgte dazu mit Schreiben vom 22.03.2018.

Das Haushaltsvolumen 2018 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 60.487.993 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 13.998.200 EUR

Der Haushalt 2018 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 6.041.559 EUR vor. Eine Rücklagenentnahme war mit 239.709 EUR veranschlagt; in welcher Höhe sie tatsächlich notwendig wird, zeigt sich erst zur JR 2018.

Für den städtischen Haushalt 2018 war eine max. Kreditaufnahme von 1.000.000 EUR eingeplant. Daraus wurde bislang nur ein Betrag von 10.000 EUR tatsächlich aufgenommen.

Nach derzeitigem Stand wird auch das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Jahresrechnung – voraussichtlich mit Entnahme aus der Rücklage – ausgeglichen werden können; die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bleibt jedoch weiterhin gewährleistet.

Haushalt 2019

I. Allgemeines

Der Stadtrat hat am 28. März 2019 über ein **Haushaltsvolumen** von letztlich **75.059.115 EUR** entschieden. Das übersteigt das Volumen des Vorjahres nur um 592.922 EUR (das sind rd. 0,80 %).

Auch im diesjährigen Haushaltsplan finden sich Neuerungen, die vor allem zu einem transparenteren Haushaltsvollzug verhelfen. Wegen der leichteren Bewirtschaftung der Haushaltsstellen wurden z. B. neue Zuordnungen, neue Abschnitte oder zusätzliche Deckungsringe gebildet:

- Im Bereich des Einzelplans (EPI) 4, Soziale Sicherung, wurden sämtliche Ansätze für die Kinderkrippe Eichenhainstraße von Unterabschnitt 4621 auf Unterabschnitt 4645 umgestellt; dies konnte wegen Wegfalls der früheren städtischen Kita Brücke West erfolgen und dient vor allem der ordnungsgemäßen statistischen Zuordnung im Rahmen der Haushaltsstellensystematik.
- Wegen der weiteren Umorganisation in den Fachbereichen wurden auch wieder Anordnungsdienststellen angepasst; eine Übersicht über die sog. AOD's ist im Gesamthaushalt enthalten und zeigt die zuständigen Abteilungen/Mitarbeiter an.
- Die Ansätze sämtlicher Vermögenshaushaltsstellen basieren auf der dem Haushalt beigefügten Prioritätenliste, die damit dem gesetzlich geforderten Investitionsprogramm entspricht. Aus dieser Liste sind auch nähere Erläuterungen zur Verteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der Vorgaben aus dem Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 ersichtlich. Die sog. Prio-Liste enthält darüber hinaus ein zusätzliches Finanzplanjahr (2023), um die Finanzierungsmöglichkeiten der investiven Maßnahmen so langfristig wie möglich darzustellen.
- Insbesondere im Vermögenshaushalt wurden wegen der dort gebildeten fiktiven „Budgets“ für einzelne Aufgabenbereiche auch Deckungsringe gebildet. Dadurch lassen sich im Haushaltsvollzug die eingeplanten Mittel leichter und trotzdem transparent bewirtschaften.

Wichtigster Anhaltspunkt einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft und zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bleibt natürlich nach wie vor der **Zuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**, der damit die aus eigener Kraft erwirtschaftete freie Finanzspanne zur Durchführung investiver Maßnahmen aufzeigt. Einzelheiten dazu finden sich im **Abschnitt II** dieses Berichts.

Vorgabe aus dem Stadtrat im Herbst 2018 war es, trotz weiter steigender Ausgabeverpflichtungen im Bereich der laufenden Verwaltung, trotz der turnusmäßig tarifbedingt anwachsenden Personalkosten und ohne allgemeine Steuererhöhungen, die alleine die Bürger belasten würden, mindestens mittelfristig (also in jedem Fall im Finanzplanungszeitraum bis 2022) und wenn möglich darüber hinaus, die Verwaltungshaushalte ausgleichen zu können **und** im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldungen zu beanspruchen. Dabei galt es, alle begonnenen, beschlossenen und/oder geplanten Maßnahmen nach ihrer Notwendigkeit zu berücksichtigen. Es war jedoch mittels einer zur Verfügung gestellten Vorausschau für die Jahre 2019 bis 2023 bereits dargelegt worden, dass damit die Zuführungsbeträge nicht mehr die selbst gesetzte Marke von 35 % der bereinigten Steuereinnahmen erreichen werden.

Innerhalb der Haushaltsplanung ist es dann trotzdem gelungen, den Zuführungsbetrag auf ein erfreuliches Niveau, nahe den bisherigen Zuführungen, zu bringen.

Dazu haben sicherlich die in den vergangenen Jahren umgesetzten Sparvorgaben genauso beigetragen, wie die Ausgabedisziplin der Abteilungen während des Jahres. Damit steht aus dem Verwaltungshaushalt für investive Maßnahmen erneut eine gute Grundlage zur Verfügung.

Bereits seit 2016 stehen die zu erreichenden Guthabenzinsen der städtischen Rücklagen bei Null. Auch in 2018 hat sich gezeigt, dass insbesondere zinsgünstige bis zinsfreie Förderdarlehen für anstehende und laufende Maßnahmen beantragt werden können. Bis auf ein solches Förderdarlehen/Förderzuschuss steht damit der aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 genehmigte Restbetrag von 990.000 EUR weiterhin zur Verfügung. Die noch immer vorhandenen Mittel der **Rücklage** von insgesamt rd. 2,639 Mio. EUR werden voraussichtlich nur teilweise zur Jahresrechnung 2018 benötigt werden. Detaillierte Ausführungen und eine Zusammenstellung sind unter **Ziffer III** dieses Vorberichts zu finden.

II. Verwaltungshaushalt

Das **Volumen** beträgt hier in Einnahmen und Ausgaben **63.491.015 EUR**.

Dieser Haushaltsteil ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3.003.022 EUR gestiegen, das entspricht fast 5 %.

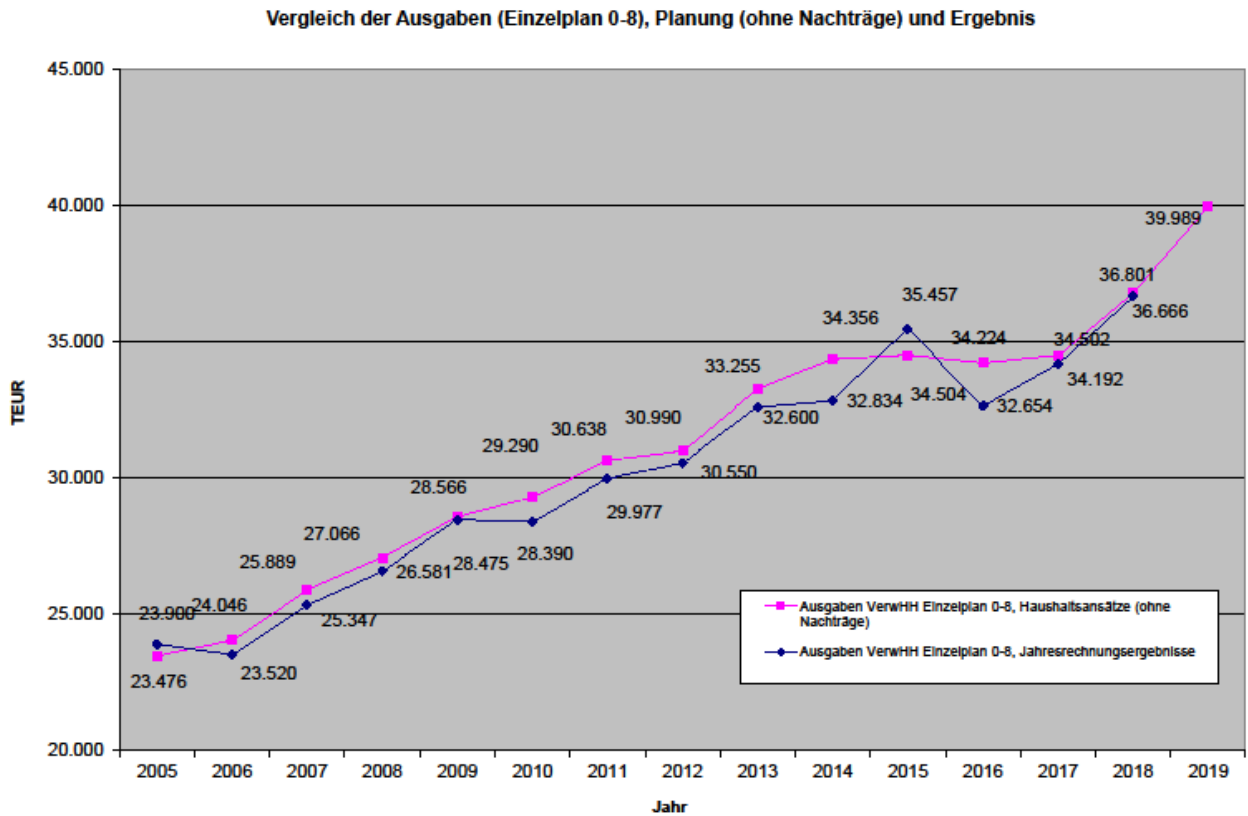
Aus der veranschlagten Zuführung i. H. v. 5.667.501 EUR wird deutlich, dass der Verwaltungshaushalt 2019 entgegen der Vorausschau vom Herbst 2018 (dort: 2,5 Mio. EUR) wiederum einen stattlichen Überschuss erwirtschaften kann. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Planansatz „nur“ um 374.058 EUR gesunken. Die sich daraus ergebende freie Finanzspanne (Zuführung abzüglich ordentliche Tilgung zzgl. Investitionspauschale und Darlehensrückflüsse aus Trägerdarlehen) i. H. v. 5.282.151 EUR steht voll und ganz dem Vermögenshaushalt zur Verfügung und finanziert zum überwiegenden Teil die anstehenden Investitionsmaßnahmen mit.

Dies konnte erfreulicherweise zum wiederholten Mal ohne Hebesatzerhöhungen bei den Kommunalsteuern erreicht werden, so dass für Wirtschaft und Privatpersonen keine neuen Belastungen entstehen.

Zur Anmeldung des Mittelbedarfs 2019 war Vorgabe für alle Fachbereiche und städtischen Einrichtungen eine beschlossene, vorläufige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, die über die Jahre in mehreren Bereichen auch neue Konsolidierungsmaßnahmen enthält. Dabei waren es im Jahr 2019 vorerst nur marginale Beträge von zusammen rd. 180.000 EUR, die tatsächlich als Sparbeträge anzusehen sind, so z. B. bereits umgesetzte Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Kostenverzeichnis), geplante Anhebung Eintrittsgelder Literaturtage und Museum, Miet- bzw. Pachterhöhungen sowie Budgeteinsparungen bei Schulen und Kindertagesstätten.

Es hat sich gezeigt, dass die Anregungen und Handlungsweisen der vergangenen Jahre erfolgreich weiterwirken und wirtschaftliches Handeln dauerhaft im Vordergrund steht. Darüber hinaus konnten in gutem Miteinander zwischen Politik und Verwaltung wichtige Eckpunkte auch für die kommenden Jahre erarbeitet werden, deren Einhaltung vorrangiges Ziel bei Umsetzung aller notwendigen, neuen wie bestehenden, Aufgabestellungen sein wird.

Die nachfolgende Vergleichstabelle „Ansätze Ausgaben zu tatsächlichen Ergebnissen Verwaltungshaushalt“ wurde aktualisiert; sie zeigt dabei auch weiterhin an, dass beide Summen nicht übermäßig voneinander abweichen, was auf eine durchaus realistische Einschätzung der Haushaltszahlen hinweist.

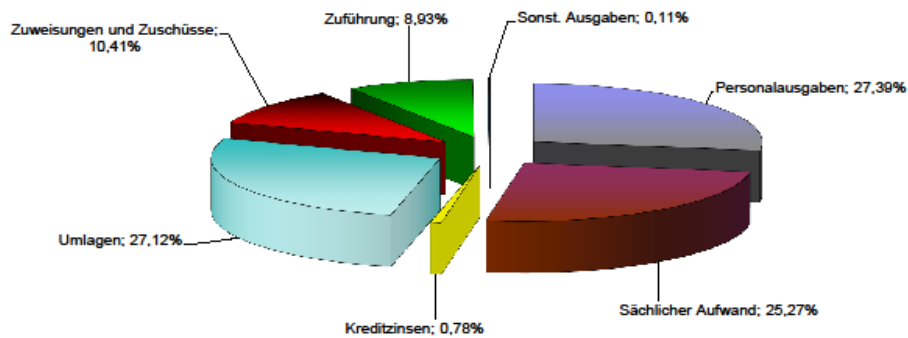


Vereinfacht dargestellt ergeben sich bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen (detailliert ersichtlich in der Gruppierungsübersicht):

a) Einnahmen	Haushalt 2019	Haushalt 2018	Ergebnis 2017
	€	€	€
Grundsteuer A+B	2.906.000,00	2.910.000,00	2.864.942,80
Gewerbesteuer	13.500.000,00	14.500.000,00	13.630.056,21
Einkommensteueranteil	19.199.160,00	18.029.556,00	17.815.372,00
Umsatzsteueranteil	2.632.712,00	2.461.885,00	1.921.407,00
Schlüsselzuweisungen	2.878.488,00	2.107.964,00	1.295.244,00
Gebühren u. ähnliche Entgelte	5.666.920,00	5.591.140,00	5.411.290,83
Gewinnablieferungen, Konzessionsabgaben	2.337.999,00	2.040.000,00	2.611.842,85
Zinseinnahmen	116.812,00	485.020,00	492.852,42

b) Ausgaben	Haushalt 2019	Haushalt 2018	Ergebnis 2017
	€	€	€
Personalkosten	17.389.310,00	16.518.740,00	15.977.919,44
Lfd. Zuschüsse	6.171.990,00	5.234.310,00	5.164.583,39
darin: Betriebskostenförderung Freie Träger nach BayKiBiG	5.584.000,00	4.235.380,00	4.261.910,05
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.042.673,00	15.088.879,00	12.937.279,26
Kreisumlage	14.599.571,00	14.180.505,00	13.606.907,02
Gewerbesteuerumlage	2.618.000,00	2.812.000,00	2.859.779,00
Zuführung zum VermHH	5.667.501,00	6.041.559,00	6.747.242,69
enthaltene freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt	1.480.066,00	1.293.112,00	1.306.719,53

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2019 (Haushalt)



Gerundet:

Personalausgaben	27 %	Zuweisungen und Zuschüsse	10 %
Sächlicher Aufwand	25 %	Umlagen	27 %
Zuführung	9 %	Kreditzinsen	1 %

Nachfolgend sollen die einzelnen Gruppen des Verwaltungshaushalts (vgl. Gruppierungsübersicht im Gesamthaushalt) detaillierter betrachtet werden, um die eingeplanten Ansätze auch im Vergleich zum Vorjahr besser analysieren zu können:

Gruppe 0 (Einnahmen) Steuern, allgemeine Zuweisungen

Insgesamt ergibt sich hier in der Summe von 43.872.873 EUR eine Erhöhung von 3 % gegenüber 2018. Dies ist vor allem auf die eingeplanten Anstiege bei der Einkommensteuerbeteiligung, der Umsatzsteuer sowie insbesondere der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die örtlichen Realsteuern (Grund- und Hundesteuer) blieben dagegen ohne Erhöhung; der Ansatz der Gewerbesteuer wurde auf das Sollergebnis des Jahres 2018 reduziert, weil auch in 2019 Unwägbarkeiten bei Rückzahlungen u. ä. nicht abschließend kalkuliert werden können.

Nach den aktuellen Zahlen des 154. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Oktober 2018 für das abgelaufene Jahr 2018 und die Jahre 2019 mit 2023 werden zwar immer noch wachsende Steuereinnahmen prognostiziert, jedoch nicht mehr in der Größenordnung der Vorjahre und eher gleichbleibend.

Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Mai 2018 wurden die avisierten Wachstumsraten für 2018 und das Folgejahr 2019 bundesweit um ca. einen halben Prozentpunkt gesenkt. Trotzdem wird noch immer eine Steigerung auf 804,6 Mrd. EUR für 2019 prognostiziert (+3,8 % ggü. 2018). Davon entfällt auf die Kommunen ein Plus von rd. 2,6 %.

Für die Jahre 2019 bis 2023 geht der Arbeitskreis bundesweit noch von Aufwüchsen zwischen 3,7 und 4,5 Prozent aus.

Ab dem Jahr 2020 werden – anders als bisher – die Steuereinnahmen aller Steuerarten nicht mehr nach alten und neuen Bundesländern unterschieden sondern einheitlich für das gesamte Bundesgebiet geschätzt.

Das sich bei den Ansätzen für die Stadt Lauf a.d.Peg. zu berücksichtigende „Mehr“ bei einzelnen Steuerbeteiligungen basiert u. a. auf dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen Fonds „Deutsche Einheit“ (letztmals in 2019/-4,3 Prozentpunkte) und der Neuordnung des Finanzausgleiches (dann -29 Prozentpunkte), die letztlich nach der aktuellen Rechtslage im Jahr 2020 auslaufen.

Die direkten Auswirkungen werden deshalb für die Stadt Lauf in jedem Fall in 2020 zu spüren sein, wenn endgültig weniger Prozentpunkte zu zahlen sein werden.

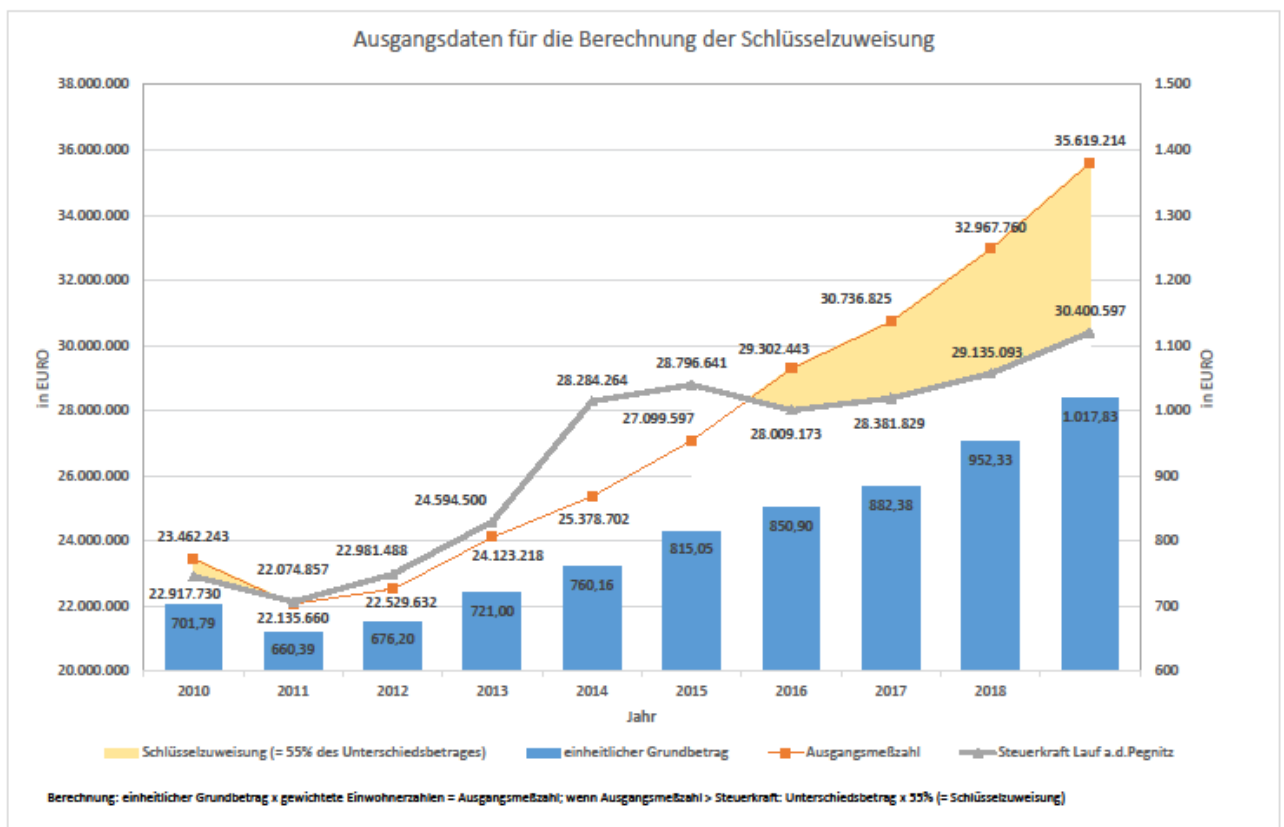
Auch die Erhöhung des USt-Anteils (+11,7 %) wirkt sich dementsprechend positiv aus.

Die auch für die Jahre 2020-2022 insoweit positiven Prognosen spiegeln sich in der zum HH 2019 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wieder (die Steigerungsraten wurden dort aber moderat eingestellt und in Einzelfällen an die örtlichen Verhältnisse angepasst).

Obwohl die städtische Steuerkraft weiter gestiegen ist, gegenüber dem Vorjahr beispielsweise um rd. 4,3 % gegenüber dem Vorjahr), hat die Stadt Lauf a.d.Peg. eine nochmals deutliche erhöhte Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.878.488 EUR (+770.524 EUR/+ 36,55 %) erhalten.

Diese Kernleistung des kommunalen Finanzausgleichs wurde hierbei bayernweit um gut 6,6 % gegenüber dem Vorjahr verbessert: der anzusetzende Grundbetrag stieg auf 1.017,83 EUR, so dass sich daraus trotz guter Steuerkraft ein höherer Einnahmebetrag abbilden ließ. Die Aufgabe der Schlüsselzuweisungen an sich, nämlich die Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune, ist damit in jedem Fall erfüllt. Gleichzeitig stärken diese frei verfügbaren Deckungsmittel die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung.

Das unten stehende Diagramm gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich Steuerkraft und/oder Veränderungen des Grundbetrages und andere Parameter auf die Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen auswirken und somit schlussendlich auf den Anspruch auf diese „Unterstützungsleistung“ überhaupt. Es wird u. a. erkennbar, dass nicht nur die eigene Steuerkraft ausschlaggebend dafür ist, dass Schlüsselzuweisungen gewährt werden, sondern dies an vielen, zum Teil unabwägbaren Faktoren hängt.



Gruppe 1 (Einnahmen) Gebühren und sonst. Entgelte

Die geplanten Gebühren-Erhöhungen bei den Kindertagesstätten oder der Musikschulgebühren werden sich erst ab dem 4. Quartal 2019 auswirken. Noch nicht berücksichtigt ist, dass sich u. U. zusätzliche Mehreinnahmen z. B. aus der Neukalkulation der Musikschulgebühren (Einbeziehung auswärtiger Schüler) oder Parkgebührenerhöhungen generiert werden könnten, sollte dies beschlossen werden.

Überschlägig ergibt sich damit innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen ein Kostendeckungsgrad von inzwischen fast 89 %.

Die erhebliche Steigerung gegenüber 2018 (+27,88 %) ist den gestiegenen Betriebskostenzuschüssen von Bund und Land (Gruppierung 1714) zu verdanken, in die auch die monatlichen Beitragsentlastungen von 100 EUR pro Kind des Freistaates (ab April 2019) mit eingerechnet sind. Allerdings werden diese Mehreinnahmen bei Gruppe 7008 (Ausgaben) direkt auch an die Kindertagesstätten der Freien Träger weitergegeben bzw. es wurden die Gebührenansätze dementsprechend gesenkt.

Kita- und Musikschulgebühren (bei jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen): Weitergabe der tariflichen Steigerung um 3 % ab September 2019.

Musikschule: Über die Erhöhung oder Neukalkulation unter Einbeziehung auswärtiger Schüler müssen gesondert beschlossen werden; aktuell bereits geplante höhere Einnahmen sind für eine Gebührenerhöhung ab Sept. 2019 und die Erhöhung der Lehrerstunden eingeplant.

Die zu den genannten Gebührenerhöhungen notwendigen Beschlussfassungen werden im kommenden Haushaltsjahr durch den zuständigen Fachbereich zur Entscheidung gebracht werden.

Ausgaben für sog. Freiwilliges Soziales Jahr: Auch in 2019 sind an den Schulen Rudolfshof, Kunigunden- und Bertlein- jeweils wieder FSJ-Kräfte beantragt und die Ausgaben dafür (jeweils rd. 10.000 EUR) eingeplant (innerhalb Gruppierung .6780).

Für **Jugendarbeit an Schulen** sind unter der Gruppierung .6721 für die GS Rudolfshof 29.000 EUR, die Kunigundenschule 67.000 EUR und für die Bertleinschule 71.000 EUR als Bedarf gemeldet (Mitfinanzierung zu 50 % mit Landkreis). Im Rahmen der Ausschöpfung möglicher Einnahmequellen wurden vorerst die Parkgebühren für **Dauerparker** mit moderaten Erhöhungen einplant.

Gruppe 2 (Einnahmen) Sonstige Finanzeinnahmen

Mit 2.599.911 EUR liegt dieser Bereich erneut deutlich unter dem des Vorjahres; dies liegt auch mit am nach wie vor niedrigen Zinsniveau für die städtischen Finanzmittel. Aufgefangen werden fehlende Zinseinnahmen zwar durch festgelegte Zinsen für das dem Abwasserbetrieb gewährte sog. Trägerdarlehen; in 2019 betragen diese jedoch nur noch 100.000 EUR (Zinssatz entspricht damit dem durchschnittl. Zinssatz für Investitionsdarlehen der BayernLabo (Beschluss vom 21.06.2018/0,55 %)).

Die geplanten Einnahmen aus der Gewinnablieferung der Städtischen Werke sind deutlich niedriger angesetzt; sie entsprechen dem zu erwartendem Jahresergebnis 2018 bzw. den Ansätzen des beschlossenen Wirtschaftsplanes der Werke für das Jahr 2019. Ab dem Jahr 2020 wurden nur noch marginale Beträge von brutto 54.000 EUR eingeplant.

Gruppe 4 (Ausgaben) Personalausgaben

Die aufsummierte Steigerung im Bereich der Personalkosten um 5,27 % (870.570 EUR) auf einen Gesamtbetrag von 17.389.310 EUR ist allein mit 2,2 % den tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen der aktuellen Tarifverträge geschuldet. Aus Besoldungs- und Gehaltserhöhungen der Beamten und Beschäftigten steigen die Personalkosten um 1,1 %.

Allein aus Personalveränderungen ergibt sich eine weitere Steigerung von 1,1 %. Auch ein geplanter Beitrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstruktur im Hinblick auf die bis 2021 umzusetzende Neuorganisation und der Mitarbeiterbindung ist mit über 135.000 EUR vorgesehen. Einsparungen ergeben sich vorerst aus der Fremdvergabe von Reinigungsdienstleistungen und Stellenveränderungen (zusammen rd. 1 %).

Insbesondere ein Blick auf die Personalkosten des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung/Kindertageseinrichtungen u.a.) zeigt die volatilen Zahlen der einzelnen Jahre, die aufgrund der oft wechselnden Personalbesetzungen entstehen:

2008:	3.231.450 EUR	2013:	4.617.315 EUR	2018:	4.209.910 EUR
2009:	3.526.600 EUR	2014:	4.906.870 EUR	2019:	4.439.370 EUR
2010:	3.693.440 EUR	2015:	4.849.745 EUR		
2011:	3.925.470 EUR	2016:	4.774.736 EUR		
2012:	3.888.680 EUR	2017:	4.441.200 EUR		

Die Stadt Lauf a.d.Peg. erfüllt aber gerade in diesem Bereich nachhaltig und umfassend ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Kinder- und Bildungsbereich, geht in finanzielle Vorleistungen gegenüber dem Freistaat und sichert alle sozialen Grundleistungen in den Bereichen Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit.

Gruppen 5 und 6 (Ausgaben) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In Summe sind die Gruppen 5 und 6 um fast 940.000 EUR angestiegen, was u. a. den stetigen Erhöhungen im Bereich der Haus- und Grundstückslasten (Energie, Wasser, Kanal, Versicherungen usw.) zuzuschreiben ist.

Deutlich werden hier rd. 89.000 EUR an Mehrausgaben für Sachverständigenkosten (Gruppierung 655); dazu ist klarzustellen, dass hierunter auch Honorare (z. B. für die Literaturtage), die Kosten für den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (überörtliche Prüfung der Jahre 2014-2017), die Arbeitssicherheit oder auch für Verkehrszählungen enthalten sind. Es handelt sich also nicht um verstärkte Anwalts- und/oder Gerichtskosten.

Unter diese Gruppierung (HHSt 5500.6316) fallen auch die Ausgaben von voraussichtlich 45.000 EUR für die in 2019 in der Stadt Lauf a.d.Peg. stattfindende BR-Radltour; explizit dafür sind aber auch Einnahmen (30.000 EUR) zu erwarten. Für 2019 sind keine weiteren größeren Einschnitte bei den laufenden Ausgaben geplant; in den budgetierten Bereichen, insbesondere Schulen und Kindertagesstätten, wurden aus den Sparpotentialen bereits in 2019 reduzierte Ansätze bereitgestellt.

Gruppe 7 (Ausgaben) Zuweisungen und Zuschüsse

Wie bereits in 2018 ist auch in 2019 in diesem Ausgabenbereich mit Mehrausgaben von 26,22 % eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Wie im Vorjahr betrifft das vor allem die Gruppierung 7008, Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger; auf die erhöhten Einnahmen war bei Gruppe 1 bereits hingewiesen worden.

Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen sind auch in diesem Jahr nicht erfolgt. Im Gegenteil, es wurden z. B. für das Dehnberger Hoftheater weitere 10.000 EUR zusätzlich zum bisherigen Zuschuss von 100.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Gruppe 8 (Ausgaben) Sonstige Finanzausgaben

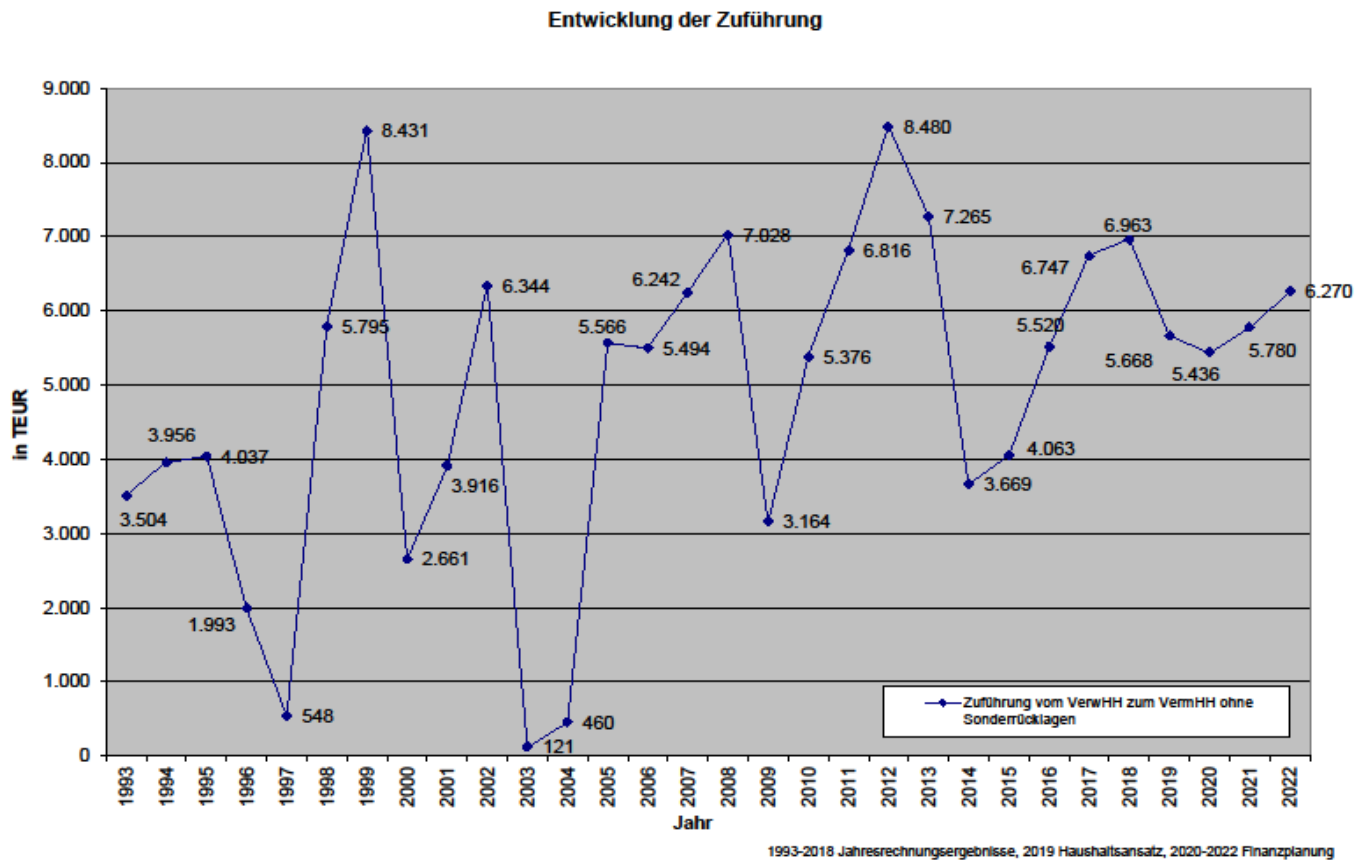
Hier zeigen sich gegenüber dem VJ weiter leicht verringerte Ausgaben (-0,6 %), die gleichermaßen sowohl der gesunkenen Gewerbesteuerumlage sowie der Zuführung als auch niedrigeren Zinsen für die noch bestehenden Darlehensverpflichtungen zu verdanken sind.

Der weiter gestiegenen Umlagekraft um 1.915.680 EUR (6,3%) ist die darauf basierende Erhöhung der Kreisumlage auf 14.599.571 EUR geschuldet, obwohl der Landkreis den bisherigen Hebesatz des Landkreises um 1 v. H. auf nunmehr 45,5 v. H. gesenkt hat. Die Stadt hat deshalb immer noch Mehrausgaben gegenüber dem VJ an den Landkreis i. H. v. 419.066 EUR aufzubringen.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die gestiegenen Schlüsselzuweisungen u. U. auch künftig Auswirkungen auf die Kreisumlage haben werden: 80 % der jeweils vorjährigen Schlüsselzuweisungen werden nämlich der Umlagekraft zugerechnet...

Gerade deshalb ist es überaus erfreulich, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. mit 5.667.501 EUR erneut eine stattliche Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht hat, obwohl dies bei der Zukunftsplanung vom Herbst 2018 bei weitem noch nicht erkennbar war. Damit errechnet sich brutto eine Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts aus erwirtschafteten Mitteln des Verwaltungshaushalts von nahezu 50 %.

Zieht man hier den direkten Vergleich aus dem nachfolgenden, vorjährigen Diagramm für das Jahr 2019, bestätigt sich der damals erwartete Abwärtstrend schon nicht mehr.



Auch dieser Haushalt lässt erkennen, dass es mithilfe einer strukturierten und erfolgsorientierten Zusammenarbeit aller Fachbereiche und Einrichtungen in der Verwaltung gelingen konnte, auch für 2019 ein ausgeglichenes Haushaltskonzept vorzulegen, ohne dass einschneidende Einsparmaßnahmen vorgenommen werden mussten. Auch für die Bürgerschaft bleiben die Leistungen ihrer Stadt finanzierbar und die qualitätssteigernden Maßnahmen, insbesondere im Bildungsbereich, werden weiter vollzogen.

Der Haushalt trägt damit weiterhin einer vorausschauenden Zielsetzung und Zielerreichung voll und ganz Rechnung.

III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; er schließt mit **11.588.100 EUR** ab, was gegenüber dem Vorjahr einer Reduzierung um 17,22 % oder über 2,4 Mio. EUR entspricht.

Damit eine Realisierung der investiven Maßnahmen von immer noch rd. 10 Mio. EUR (EPI 0-8) umgesetzt werden kann, ist im Wesentlichen auch in diesem Jahr vier Faktoren zu verdanken:

nämlich der hohen freien Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt mit rd. 5,3 Mio. EUR, Darlehensrückflüssen insbesondere vom Abwasserbetrieb (nach Umstellung der Zins- und Tilgungsleistungen) mit jetzt 735.330 EUR, den nach und nach eingehenden staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 2.825.038 EUR und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen i. H. v. rd. 1.675.000 EUR.

Gleichzeitig war die im November 2018 beschlossene fünfjährige Vorausplanung unumstößliche Grundlage, alle notwendigen und/oder beschlossenen Maßnahmen darzustellen.

Eine Rücklagenentnahme ist in einem äußerst geringen Maß – vorerst nur planerisch mit 97.000 EUR (Stadt Lauf a.d.Peg.)- notwendig. Auch auf Nettoneuverschuldungen konnte verzichtet werden.

Die einzelnen Maßnahmen werden anschließend stichpunktartig näher erläutert.

In der Hauptsache wird also der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2019 durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen (**Gruppe 3**) hergestellt:

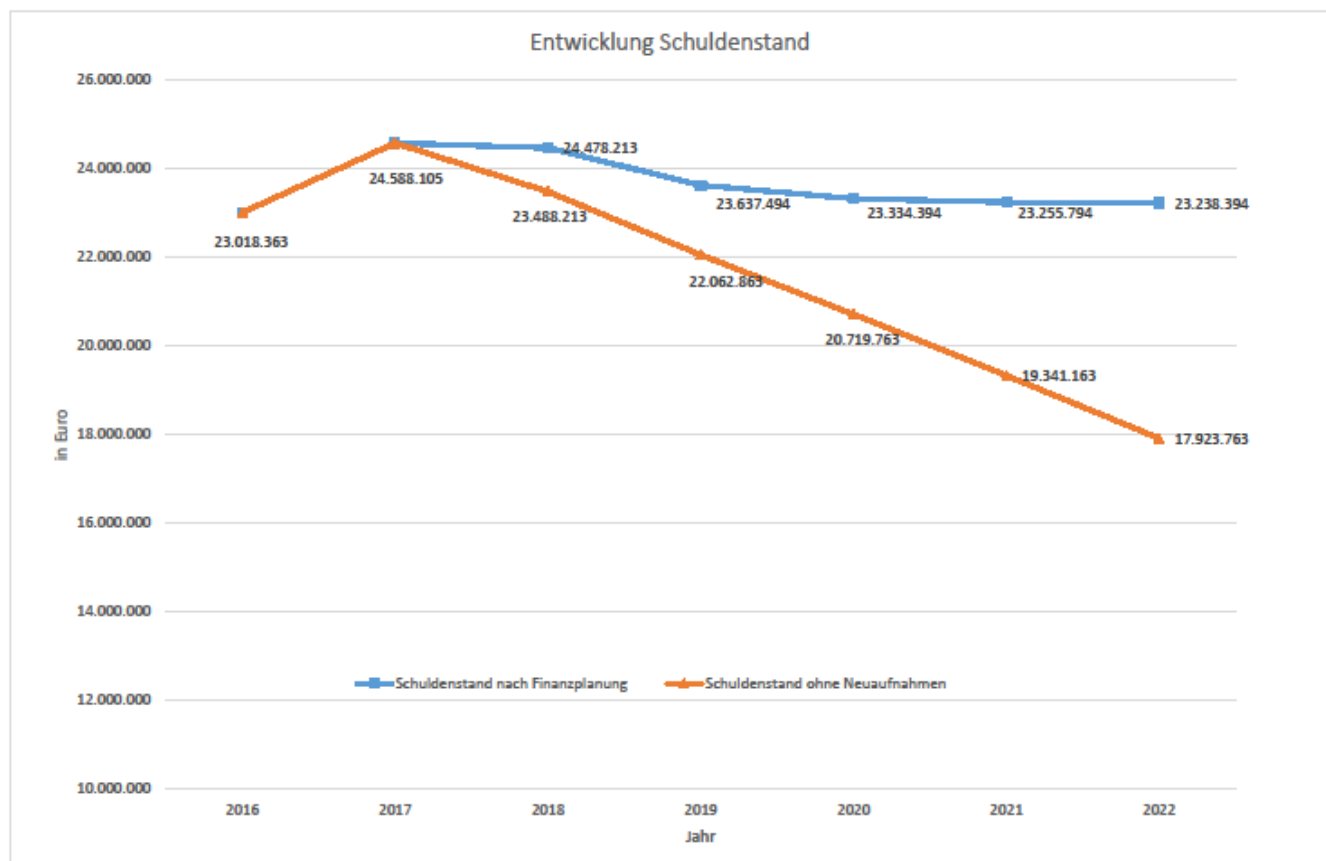
- | | |
|--|--------------------------|
| • Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 5.667.501 EUR = rd. 49 % |
| • Darlehensrückflüsse | 735.330 EUR = rd. 6,4 % |
| • Zuweisungen und Zuschüsse | 2.825.038 EUR = rd. 24 % |
| • Beiträge und ähnliche Entgelte | 175.000 EUR = rd. 1,5 % |
| • Veräußerung von Grundstücken | 1.500.000 EUR = rd. 13 % |
| • Kreditaufnahme (insbes. Förderdarl.) | 584.631 EUR = rd. 5 % |

Die Eigenfinanzierungsquote aus bereinigter Zuführung (freie Finanzspanne), Entnahme, Beiträgen und Grundstücksverkäufen sowie Darlehensrückflüssen bleibt damit auf hohem Niveau (68 %), was eine respektable Leistung angesichts des ausgewiesenen Investitionsbedarfs ist und auf eine ausgewogene und dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit schließen lässt.

Der Schuldenstand sollte zum Ende des Jahres 2019 auf rd. 22,6 Mio. EUR reduziert werden können; damit ist auch die Pro-Kopf-Verschuldung auf 850 EUR gesunken.

Die Gesamtverschuldung bleibt so trotz geplantem Darlehen von rd. 585.000 EUR bis Ende 2019 deutlich unter der selbstgesetzten Grenze von 25 Mio. EUR.

Die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 zeigen nach heutigem Stand zwar weiteren Kreditbedarf, wodurch der Schuldenstand (fiktiv) wieder ansteigen könnte. In engem Zusammenhang damit sind aber auch die jährlich eingeplanten Tilgungen (Schuldenstand ohne Neuaufnahmen) zu sehen, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ggf. ein noch geringerer Bestand nachgewiesen werden kann - dies soll das nachstehende Diagramm deutlich machen:



Trotz der anstehenden Investitionen konnten die Volumina der Vermögenshaushalte auf das für die Stadt Lauf a.d.Peg. normale Niveau gebracht werden; sie liegen bis 2022 jeweils zwischen 12,7 und 11,8 Mio. EUR und steigen damit nicht mehr stetig an.

Neben den langfristig geplanten und beschlossenen Neu-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen, wie Bertleinschule, Kindertagesstätten und Bauhof wird ein

ebenso hoher Finanzmittelbedarf im Einzelplan 6 (Straßenbau, Wohnungswesen) ausgewiesen.

Die in 2018 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung über 1.000.000 EUR musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Lediglich ein zinsfreies Förderdarlehen zur energetischen Wohnbausanierung wurde daraus mit 10.000 EUR aufgenommen. Über den restlichen Betrag von 990.000 EUR könnte bei Bedarf im Haushaltsjahr 2019 (HER) noch verfügt werden.

In Anlehnung an die Vorgaben zur Schuldensenkung und aus der Vorausschau für die kommenden Jahre wurden neue Darlehen nur bis zur maximalen Höhe der tatsächlichen Tilgungen eingeplant. Für 2019 bleibt es bei einem noch deutlich darunter liegenden Betrag, nämlich bei nur 584.631 EUR.

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 werden aber im Rahmen der Jahresrechnung 2018 – so hatte es sich bereits im Herbst 2018 abgezeichnet – die noch vorhandenen Rücklagenbestände teilweise in Anspruch genommen werden müssen. Allerdings ist für 2019 nur eine geringfügige Entnahme angezeigt; erfreulicherweise sind bereits für 2021 und 2022 wieder relativ hohe Zuführungen prognostiziert.

In jedem Fall ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2022) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage (aktuell rd. 577.000 EUR) bleibt über alle Jahre hinweg ohne Probleme erhalten.

Selbstverständlich ist es nach wie vor Ziel, auch künftig die Rücklage wieder anzusparen, um anstehende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch zukünftige Investitionen, ohne Nettoneuverschuldungen durchführen zu können.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der **Rücklagenstand** nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird (Übersicht weicht hier vom amtlichen Muster ab):

Im Haushalt 2019 ist eine Rücklagenentnahme mit 97.000 EUR vorgesehen.

Stand zum 31.12.2016	4.671.317,96 EUR
tatsächliche Entnahme zur JR 2017	2.032.690,49 EUR
Stand zum 31.12.2017	2.638.627,47 EUR
tatsächliche Entnahme zur JR 2018	956.706,07 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2019	1.584.921,40 EUR

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten **Ausgaben (Gruppe 9)** des Haushaltes 2019 näher erläutert. Jetzt bereits im fünften Jahr wurde die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen, also das Investitionsprogramm der Stadt, erstellt und erhielt dabei eine neue

Struktur, die der Vorgabe aus dem gefassten Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 Rechnung trägt: es sind insgesamt vier Planungsjahre neben dem Haushaltsjahr enthalten (also 2019 bis 2023) und es ist ein Gesamtbedarf für diese fünf Jahre ermittelt und so verteilt, dass zum einen alle notwendigen Maßnahmen nach Priorität finanziert werden können und zum anderen dafür in allen Finanzplanungsjahren keine Neuverschuldung notwendig wird.

Dafür wurden z. T. für einzelne Bereiche/Abteilungen/Ausgabearten budgetähnliche gegenseitig deckungsfähige Ringe gebildet (auch unter Einbeziehung noch vorhandener Haushaltsreste!) aus der die jeweiligen Verantwortlichen die notwendigen Mittel in Anspruch nehmen können.

Der konkrete Finanzbedarf 2019 findet sich dann in den Ansätzen der Einzelpläne wieder, für die Folgejahre sind im Investitionsprogramm die Beträge in gleicher Weise eingestellt.

Vorhandene Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 bzw. den Vorjahren wurden in die jeweiligen Finanzierungen mit eingerechnet; sie senken den Bedarf 2019 und der Folgejahre.

Mithilfe dieser vorausschauenden Planung, dem Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen und der erläuterten Eckpunkte konnte der zukünftige Kreditbedarf so niedrig wie möglich angesetzt werden.

Neue Prioritätenliste

Aufgrund der neuen Struktur der Prioritätenliste lassen sich die Ausgaben/Einnahmen der Einzelpläne nicht immer so darstellen, dass deren Abschlusssummen mit den in der Liste vergebenen Beträgen übereinstimmen.

Bestes Beispiel für bereichsübergreifende Aufgaben ist die IT (Betriebsanlagen, Sicherheitskonzept, Hardware): für sie wurde ein Fünfjahresbudget von 1,25 Mio. EUR, also in jedem Jahr 250.000 EUR, zusammengestellt. In der Prio-Liste dargestellt unter lfd. Nr. 5.

Einzelplan 0

Mit insgesamt 379.500 EUR sind für das Rathaus bzw. die einzelnen Fachbereichen ausreichend Mittel veranschlagt, um die notwendigen Ersatz- und Umbaumaßnahmen sowie kleinere Beschaffungen durchführen zu können. 370.500 EUR sind dabei u.a. für Modernisierungen (Technik, Ausstattung) im und am Rathausgebäude selbst vorgesehen, für einzelne Abteilungen sind nochmals 9.000 EUR eingeplant.

Einzelplan 1

Mit 679.000 EUR ist noch einmal der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan berücksichtigt: bis auf 1.000 EUR betrifft dies sämtliche Ansätze. Verpflichtungsermächtigungen sind hier mit 420.000 EUR eingeplant. In der Prio-Liste bzw. entsprechend bei den Haushaltsstellen sind die einzelnen Maßnahmen detailliert aufgeführt.

Auch die zu erwarteten Zuschüsse (63.500 EUR) sind aus diesem Einzelplan ersichtlich.

Einzelplan 2

Der „Schulhaushalt“ weist in Summe erneut 2.632.500 EUR an Ausgaben aus.

Davon betreffen allein rd. 2,3 Mio. EUR die inzwischen begonnene Generalsanierung der Bertleinschule, für die ja bereits aus Vorjahren Haushaltsreste zur Verfügung stehen, ebenso wie Verpflichtungsermächtigungen von 11 Mio. EUR zu Lasten der künftigen Jahre (Ifd. Nr. 18 Prio-Liste).

Aber auch die künftige Sanierung der Grundschule Heuchling ist mit einem ersten Betrag von 45.000 EUR und Folgebeträgen berücksichtigt innerhalb eines fünfjährigen Baubudgets (Ifd. Nr. 30 Prio-Liste) von insgesamt 1.845.000 EUR. Innerhalb dieser Mittelaufstellung finden sich auch die weiteren Schulbaumaßnahmen an der GS Rudolfshof und der Kunigundenschule.

Es soll explizit darauf hingewiesen werden, dass die zwischenzeitlich vom Freistaat zugesicherten Mittel des Digitalpakts mit vorerst 200.000 EUR auf die Jahre 2019 und 2020 und dort wiederum auf die Grund- und Mittelschulen nach Höhe der Schülerzahlen verteilt wurden: 65.000/35.000 EUR. Mithilfe dieser Zuweisungen können die investiven Maßnahmen aus dem Digitalisierungspaket mitfinanziert werden und entlasten damit den Schulaufwandsträger Stadt.

Einzelplan 3

Dieser Einzelplan enthält insbesondere die Ausgaben für die kulturellen Bereiche, wie z. B. Archiv, Bücherei, Industriemuseum und Musikschule. Auch hier wurden „Budgetmittel“ zur Verfügung gestellt, die mit insgesamt 117.500 EUR für die gemeldeten Maßnahmen verbraucht werden können:

Für das Industriemuseum (geänderte Bezeichnung: Industriemuseum Erich-Dietz-Stiftung) sind grundsätzlich 10.000 EUR zugeteilt, für das Archiv 20.000 EUR und für die Bücherei 33.000 EUR. Für die Burg und kirchliche Einrichtungen sind jeweils 10.000 EUR verfügbar. Ein Mehr- oder Weniger-Mittelbedarf bei den verschiedenen Einrichtungen kann aber jederzeit innerhalb des Gesamtansatzes von 120.000 EUR (EPL 3 und 5) ausgeglichen werden.

Einzelplan 4

Die hierin vorgesehenen Mittel mit insgesamt 531.750 EUR betreffen alle städtischen Jugend- und Kindertageseinrichtungen. Für deren Ausstattung und bewegliches Anlagevermögen sind 19.000 EUR angesetzt. Für Kinderspielplätze und die Maßnahmen am JUZ sind 280.000 EUR geplant und weitere 232.750 EUR betreffen die unterschiedlichen Baumaßnahmen an Kindertagesstätten.

Für Betriebsanlagen in den Kindertagesstätten sind weitere 15.000 EUR insgesamt eingestellt.

Der künftige Gebäudeneubau für eine Kindertagesstätte im Stadtteil Heuchling (vorauss. Gesamtkosten 2,3 Mio. EUR) ist mit vorerst 100.000 EUR und in den Folgejahren mit VE's ausgestattet (Ifd. Nr. 21 Prio-Liste).

Für die Kita Heuchling sind Planungskosten von 100.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen mit 3,55 Mio. EUR angesetzt.

Investitionszuschüsse an Freie Träger sind derzeit nicht notwendig.

Letzte Ausgabemittel für den Um- und Erweiterungsbau zur neuen Kita „Brücke Regenbogen“ sind im Einzelplan 8, Abschnitt 8831.9450 (Ifd. Nr. 44 der Prio-Liste) enthalten.

Jahresraten zur Abwicklung der für den Defizitausgleich zur Verfügung gestellten internen Kredite an das Altenheim sind ab 2020 mit 180.000 EUR eingeplant (HHSt 4701.7099).

Einzelplan 5

Für die fortlaufenden Investitionsförderungen der Vereine (UA 5500) wurden wegen noch bestehender Haushaltsreste und zugesagten Förderungen vorerst wieder 30.000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag ist ebenso wie 10.000 EUR für Freibad-Maßnahmen in einem Budget von 120.000 EUR (zusammen mit EPL 3) enthalten. Dieser Budget-Betrag ist auch jeweils für die Finanzplanungsjahre vorgesehen und wird auch dort nach Bedarf zugeteilt werden. Da es sich hierbei wie auch bei den Ausgaben des EPL 3 um reine freiwillige Leistungen der Stadt handelt, muss weiter auf die zu erhaltende Leistungsfähigkeit im Bereich der Pflichtaufgaben hingewiesen werden. Freiwillige Leistungen können natürlich aber jederzeit – soweit dies die Finanzlage zulässt – geändert und somit erhöht aber auch verringert werden! Dies bleibt dem jeweiligen Gremium in seiner Eigenverantwortung überlassen.

Einzelplan 6

Der Einzelplan umfasst wie immer einen siebenstelligen Betrag (2.347.000 EUR) für das Bau- und Wohnungs- und Verkehrswesen. Der Straßen- und Wegebau bindet davon rd. 1,8 Mio. EUR.

Die Bildung von Deckungsringen (bereits seit 2017) erwies sich als äußerst praktikabel, um flexible Mittelbewirtschaftung je nach Leistungs- und Rechnungsanfall gewährleisten zu können und gleichzeitig die Ausgabeermächtigungen so niedrig wie möglich zu halten.

Die städtebauliche Planung und Entwicklung wird voraussichtlich 209.000 EUR benötigen; für die Wohnungsbauförderung sind ab 2019 jährlich 20.000 EUR an Ausgaben und 10.000 EUR an Einnahmen vorgesehen.

Für die Straßenbeleuchtung sind 190.000 EUR bereitgestellt.

Einzelne Straßenbaumaßnahmen sind dem Haushalt und/oder detailliert der Prioritätenliste (insbesondere Ifd. Nr. 32) zu entnehmen. Auf eine nochmalige Nennung wird daher verzichtet.

Mit Beitragseinnahmen aus dem Bereich Erschließung kann Stadt Lauf a.d.Peg. in 2019 noch mit 175.000 EUR und ggf. in den Folgejahren mit weiteren 265.000 EUR rechnen; dabei gilt es auch, die gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Beitragspflicht zu beachten und umzusetzen, soweit dies noch möglich ist.

Für Ersatzeinnahmen aus der Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts (künftige pauschale Zuweisungen) wurden noch keine Beträge eingestellt, da diese für den Bereich der Stadt Lauf a.d.Peg. frühestens ab dem Jahr 2020 zugewiesen werden und überdies die Höhe noch nicht konkretisiert werden kann.

Einzelplan 7

Wie schon ab 2016 enthält auch der Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 7001 ff. Abwasserbeseitigung keine Beträge mehr, da alle Maßnahmen im neuen Abwasserbetrieb geführt und dort bilanziert werden.

Lediglich die Tilgungseinnahmen mit dem neu ermittelten Betrag von 710.000 EUR aus dem Trägerdarlehen sind unter diesem UA noch enthalten.

Trotzdem sind auch in diesem EPL über 2,1 Mio. EUR an Ausgaben verplant: Größter Ausgabebedarf besteht dabei für den Neubau des städtischen Bauhofs mit 2 Mio. EUR und dortige Ausstattungen bzw. Fahrzeugbeschaffungen mit 120.000 EUR. Zur reibungslosen Durchführung sind Verpflichtungsermächtigungen für die Nachjahre in Höhe von insgesamt 3.775.000 EUR eingeplant.

Einzelplan 8

Deutlich niedriger als noch im Vorjahr zeigt sich mit einem Gesamtvolumen von 1.262.000 EUR der EPL 8. Allein die in 2019 zum Abschluss zu bringende Investition der neuen Kindertagesstätte „Brücke Regenbogen“ benötigt davon 580.000 EUR; allerdings sind dafür auch die zu erwartenden Zuschussmittel des Freistaates mit 700.000 EUR angesetzt.

Für noch genauer zu planende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Sichertstraße, z. B. auch im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus, stehen für 2019 300.000 EUR und im Jahr 2020 nochmals 415.000 EUR zur Verfügung. Über mögliche Zuschüsse dazu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Für notwendige Maßnahmen zur Erneuerung der Gebäude auf dem Kunigundenberg sind vorab 200.000 EUR für Abrisskosten vom Stadtrat zur Verfügung gestellt worden, von denen die ersten 100.000 EUR bereits in 2019 eingeplant sind (8834.9450) und die weitere Rate als VE vorgesehen ist.

Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditbedarf, Tilgungen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen) wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen. Insbesondere wurden die Aussichten unter dem Blickwinkel der jetzt neu strukturierten Zukunftsbetrachtung zur weiteren Steigerung der Finanzkraft (Zug um Zug höhere Zuführungsbeträge, Schuldenabbau) dargestellt.

Die vorjährigen Aussagen können dafür unverändert herangezogen werden. Festzuhalten bleibt abschließend, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. weiter über ausreichende finanzielle Mittel verfügen wird, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können.

Die anstehenden massiven Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen und ab 2019 jetzt tatsächlich begonnen werden, sind auch ja z. Teil bereits mithilfe von Haushaltsresten der Vorjahre vorfinanziert und in den kommenden Finanzplanungsjahren weiter mit den benötigten Beträgen ausgewiesen. Sie können von der Stadt Lauf a.d. Peg. planmäßig umgesetzt werden, wenn gleichzeitig und dauerhaft im notwendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betrieben wird, alle Einnahmequellen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden und das eingeführte Konzept der vorausschauenden Jahresplanung mit Zuweisung von sog. Budgetmitteln beibehalten wird.

Sonstiges

- Die im Haushalt ausgewiesenen **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt in Höhe von betragen in Summe 19.786.000 EUR; sie betreffen in diesem Jahr insbesondere den Bereich der Schulen (11 Mio. EUR in EPL 2) sowie mit jeweils über 2 Mio. EUR die EPL 4 (Kinder/Bildung) und 6 (Bauwesen/Straßenbau) und 3,7 Mio. EUR in EPL 7 (Öffentl. Einrichtungen). Diese VE's stehen für die zügige Umsetzung der geplanten Maßnahmen, um zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergaben zu ermöglichen und damit der angestrebte Zeitplan ab dem tatsächlichen Baubeginn eingehalten werden kann.
- Auf das haushaltsrechtlich zulässige Konstrukt der Haushaltsresteübernahme wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.
- Maßnahmen für die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard bzw. das Hermann-Keßler-Stift
 Aus der Haushaltsgenehmigung 2019 für die Stiftung vom 20.03.2019 ist zu entnehmen, dass sich die Stadt Lauf a.d.Peg. im Rahmen der bestehenden Ausgleichsverpflichtung auch künftig darauf wird einstellen müssen, in den kommenden Jahren Zahlungen zum Defizitenausgleich des Heimbetriebes zu übernehmen, sollten diese nicht anderweitig gedeckt werden können. In der vorhandenen allgemeinen Rücklage der Stiftung selbst (JRErg. 2018) stehen aktuell rd. 148.000 EUR für einen derartigen Zweck zur Verfügung. Etwaige höhere Beträge müssten dann aus dem städtischen Haushalt geleistet werden (HHSSt 4701.7099). Im Jahr 2019 ist dafür noch kein Ansatz vorgesehen; sollte sich ein nicht zu deckendes Defizit im HKS ergeben, könnte hier eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe ohne Weiteres beschlossen werden.
 Ab dem Jahr 2020 sind jedoch bereits die Ausgleichsraten des zur Verfügung gestellten Kassenkredits von jeweils 180.000 EUR in der Finanzplanung dargestellt.
 Im Übrigen wäre das von der Rechtsaufsicht geforderte Konsolidierungskonzept für den Altenheimbetrieb abzuwarten.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2018 bis 2022 mit den entsprechenden Haushaltsdaten überein. Der Finanzplanungszeitraum zeigt in allen Jahren ausgeglichene Ansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2022 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und in einigen Bereichen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden; die Anpassung erfolgte moderat und angemessen.

Erneut konnte auf Steuererhöhungen bei den Realsteuern, weder im Bereich der Grundsteuer noch der Gewerbesteuer, verzichtet werden.

Erfreulicherweise können auch in den kommenden Jahren immer wieder erhebliche, ja überwiegend sogar weiter steigende Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass aus heutiger Sicht die gute und hohe Investitionsquote in jedem Fall beibehalten und eben sogar gesteigert werden kann.

Insbesondere im Investitionsprogramm, dem auch in diesem Jahr die Prioritätenliste – diesmal in weiter verbesserter Form – zugrunde liegt, werden alle begonnenen, neu anstehenden oder auch abzuschließenden Maßnahmen abgebildet, soweit das derzeit bereits mit konkreten Zahlen möglich ist. Die konkrete Mitteldarstellung erfolgt in den jährlichen Haushalten erst mit erfolgreicher Beratung und/oder Beschlussfassung in den kommenden Jahren.

Zusammenfassend zeigen die Finanzplanungsjahre und sogar darüber hinaus, aber deutlich, welche enorme Beträge mittel- bis langfristig die Stadt Lauf a.d.Peg. benötigen wird.

Dass im Gegenzug dazu der Schuldenstand aus heutiger Sicht nicht weiter ansteigen wird, ist eine respektable Leistung und zeigt das wirtschaftliche Handeln und die Inanspruchnahme maximal der generierbaren Möglichkeiten ohne die zur Verfügung stehenden Ressourcen aufzubrechen.

Inzwischen konnte somit über fünf Jahre deutlich dargestellt werden, wofür und in welcher Höhe und über welchen Zeitraum Mittel benötigt werden und wie schon innerhalb dieses Zeitraums wieder ausreichende Rücklagemittel angespart und zur Verfügung gestellt werden können ohne dass erhebliche neue Kredite notwendig werden.

Wie alljährlich wird darauf hingewiesen, dass die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes nicht verbindlich sind. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jah-

res und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Ergeben sich – wie die Erfahrung zeigt - im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre immer wieder Verschiebungen zugunsten der Einnahmesituation der Stadt, so z. B. höhere Steuerbeteiligungen, höhere Zuwendungen oder auch einen niedrigeren Ausgabebedarf, so wirkt sich das natürlich auch auf sämtliche in der Finanzplanung genannten Beträge aus.

V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

In allen Finanzplanungsjahren ist dauerhaft ein überdurchschnittlicher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von fast 6 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV-K wird in jedem Jahr erreicht:

Berechnung der Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K:

Ordentliche Schuldentilgung 2019	1.425.350 EUR
./. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Trägerdarlehen)	735.330 EUR
./. Investitionszuschüsse	382.538 EUR
➔ bereinigte Mindestzuführung	307.482 EUR

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachte Ausführungen und die beigefügten Übersichten zum Haushalt 2019, die grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen abbilden.

- **Vermögen**

Die in den Anlagenachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festgehaltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008.

Die Erfassung und Neubewertung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2015 erfolgt, weil dies unabdingbare Voraussetzung für die Eröffnung des Optimierten Regiebetriebes war. Dort wird das Vermögen auch jährlich weiter erfasst und bewertet.

Das weitere städtische Vermögen wird in den nächsten Jahren Zug um Zug

erfasst und bewertet werden, sobald die inzwischen dafür vorgesehenen Stelleninhaber die erforderlichen Schulungen und Einarbeitungen erhalten haben.

Zum Jahresabschluss 2016 war verwaltungsintern vereinbart worden, solange keine kalkulatorischen Kosten (Verzinsung, Abschreibung) mehr zu planen und zu buchen, solange das städtische Vermögen nicht ordnungsgemäß bekannt ist. Da kalkulatorische Kosten derzeit nur für die Abwasserbeseitigung und den Friedhof notwendig sind (kostenrechnende Einrichtungen) werden diese zum einen im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes abgebildet und zum anderen zu den jeweiligen Gebührenkalkulationen im Friedhofsbereich bei Bedarf konkret ermittelt.

Für den Bauhof und die Betriebe gewerblicher Art (Parkhäuser) liegen gesonderte Anlageverzeichnisse vor, aus denen bei Bedarf Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt werden können.

- **Kassenlage**

Die Kassenkreditermächtigung für die Stadt wird wieder bis zu einem Betrag von 5 Mio. EUR vorgesehen.

Auch in 2018 waren Kassenkredite grundsätzlich nicht notwendig geworden; es konnten allerdings aus Tageskonditionen für die Aufnahme von Kassenkrediten (zur Vermeidung von Kontoüberziehungen) wegen der Negativzinsen wieder kleinere Einnahmen erzielt werden. Zeitweise waren auch Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kassenverstärkung herangezogen worden.

Die Situation der Negativzinsen stellte die Stadt Lauf a.d.Peg. vor die Herausforderung, Zinszahlungen auf bestehende Einlagen zu vermeiden (0,4 % auf Guthaben). Mit den Banken konnten Vereinbarungen hinsichtlich der Gewährung von entsprechenden Freibeträgen getroffen werden.

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltsverabschiedung für 2020 soll entsprechend der rechtlichen Vorgaben bereits im vorhergehenden Herbst, nämlich im November 2019, erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2020 wird – ebenso wie in den Vorjahren – wiederum mit ausreichenden Einnahmen gerechnet und auch die nochmals positiv prognostizierte allgemeine Wirtschaftslage schlägt sich vor allem in der Finanzplanung nieder.

Außerdem sollte weiterhin angestrebt werden, das erarbeitete Konsolidierungskonzept in weiteren Bereichen der städtischen Verwaltung und ihrer Einrichtungen langfristig wirkend umzusetzen. Für die Folgejahre, auch weit über den Finanz-

planungszeitraum hinaus, lässt sich bereits jetzt absehen, dass diese dort konkret genannten Maßnahmen greifen und zu den gesetzten Zielen führen werden.

Die Stadt Lauf a.d.Peg. wird – zumindest nach den Planvorgaben für die kommenden Jahre – nicht gänzlich ohne neue Kreditaufnahmen auskommen. Allerdings werden sie sich maximal in Höhe der zu leistenden Tilgungsausgaben bewegen, also keine Nettoneuverschuldung darstellen.

Somit muss auch in den folgenden Jahren das Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und eine maßvolle Ausgabenpolitik gelegt werden; die freiwilligen Leistungen oder auch die Folgelasten für neue Einrichtungen müssen dabei stets im Auge behalten werden. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss dabei immer Vorrang vor Fremdfinanzierung haben. Ggf. kann durch weitere Umschuldung bestehender Kredite und Neuaufnahmen zu äußerst zinsgünstigen Konditionen (Förderkredite) nochmals langfristige Einsparung erzielt werden.

Zusammenfassend hat sich im Haushalt 2019 und in der zugehörigen Finanzplanung – vor allem auch die Zukunft betreffend – eine grundsolide Haushaltsführung mit erfreulich positiven Einnahmesteigerungen und dem notwendigen Weitblick manifestiert.

Lauf, den 28. März 2019
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

gez.

Karin Wamser
Stadtkämmerin